

Spezial

/ IPV-Basis-Rentenplan PLUS

steueroptimiert, flexibel und sicher

Suchen Sie nach einer flexiblen, steueroptimierten und sicheren Lösung für den Aufbau Ihrer Altersversorgung?

Speziell für Selbstständige, Freiberufler und Führungskräfte hat der Industrie-Pensions-Verein e.V. (IPV) den **IPV-Basis-Rentenplan PLUS** entwickelt.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass bisher beliebten Steuersparmodellen, wie zum Beispiel Schiffs-, Medien- und Windkraftfonds, seit 2005 die steuerliche Förderung größtenteils versagt ist.

Der **IPV-Basis-Rentenplan PLUS** kombiniert eine steuerlich geförderte Basis-Rente mit einem Kapitalanlageprodukt.

Der besondere Vorteil ist, dass sich so Sicherheit einer lebenslangen Rente und finanzielle Flexibilität für alle Lebenslagen verbinden lassen.

/ Das Konzept

Der **IPV-Basis-Rentenplan PLUS** kombiniert eine steuerlich geförderte Basis-Rente (§ 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG) gegen Einmalbeitrag, laufende oder abgekürzte Beitragszahlung mit einem Kapitalanlageprodukt (Lebensversicherung/Rentenversicherung/Fonds u.a.).

Nachfolgend stellen wir die Besonderheiten der Basis-Rente vor und erläutern den **IPV-Basis-Rentenplan PLUS** anhand von Beispielen.

Steuergeförderte private Altersversorgung mit der Basis-Rente

Mit der Einführung der Basis-Rente ist es auch Einzelunternehmern, Gesellschaftern von Personengesellschaften und Freiberuflern grundsätzlich möglich, steuerbegünstigt für das Alter vorzusorgen.

Die Beiträge zur Basis-Rente kann der Steuerpflichtige in seiner Einkommensteuererklärung als Vorsorgeaufwendungen geltend machen. So beteiligt er den Staat am Aufbau seiner Altersversorgung.

Die Basis-Rente bietet hierfür eine solide Grundlage.

Steuerliche Behandlung der Basis-Rente

Die Beiträge zur Basis-Rente können gemeinsam mit Beiträgen zur Deutschen Rentenversicherung (DRV), berufsständischen Versorgungswerken und landwirtschaftlichen Alterskassen mit einem jährlich steigenden Prozentsatz steuerlich geltend gemacht werden.

In 2009 beträgt der Sonderausgabenabzug 68 Prozent der Beiträge bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 EUR (40.000 EUR bei Zusammenveranlagung).

Im Gegenzug werden die Leistungen aus der Basis-Rente



Mit dem optimalen „Puzzlestück“ zur sicheren Altersversorgung!

nachgelagert besteuert. Bis 2040 werden jedoch noch Freibeträge gewährt.

Besonderheiten der Basis-Rente

Die Leistung aus der Basisversorgung wird als lebenslange monatliche Rente erbracht und darf ab der Vollendung des 60. Lebensjahres beginnen.

Zudem bestehen gesetzliche Verfügungsbeschränkungen: Die Ansprüche dürfen nicht vererbbar, übertragbar, beleihbar, veräußerbar und kapitalisierbar sein.

Dadurch ergibt sich besonders für Selbstständige der positive Effekt, dass der Kapitalstock insolvenzsicher aufgebaut wird.

Sie können so steuerbegünstigt vorsorgen. Im Fall einer Insolvenz sind die Vermögenswerte aus der Basis-Rente auf Grund der gesetzlichen Verfügungsbeschränkungen in der Anwartschaftsphase nicht verwertbar. Im Leistungsbezug sind die Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen zu beachten.

Merkmale der Basis-Rente

- / Steuervorteile durch Sonderausgabenabzug
- / garantierte monatliche lebenslange Altersrente ab dem 60. Lebensjahr
- / steuerbegünstigte Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsabsicherung
- / sichere Anlage
- / insbesondere für Selbstständige geschaffene Möglichkeit der steuerbegünstigten Altersvorsorge

Günstigerprüfung

Vor den Steuerabzug nach neuem Einkommensteuerrecht hat der Gesetzgeber die Günstigerprüfung nach § 10 Abs. 4a EStG gestellt.

In einem Übergangszeitraum wird geprüft, ob das bis 2004 geltende Steuerrecht vorteilhafter ist als die neuen Regelungen nach dem Alterseinkünftegesetz (AltEinkG). Für den Steuerpflichtigen wird der jeweils günstigere Wert angesetzt.

In vielen Fällen konnten Selbstständige sowie Arbeitnehmer mit einem niedrigen Einkommen die Beiträge für eine private Basis-Rente nicht ab dem ersten Euro steuerlich geltend machen. Dieser so genannte Verpuffungseffekt wurde durch die Änderung des Jahressteuergesetzes 2007 rückwirkend zum 01.01.2006 beseitigt.

Folglich sind private Basis-Rentebeiträge mit dem jeweils

**/ Modifizierte Günstigerprüfung nach dem Jahressteuergesetz 2007/
Veranlagungszeitraum 2009**

Beispiel:

Selbstständiger, verheiratet, mit Vorsorgeaufwendungen von 12.000 EUR; zusätzlich private Basisbeiträge in Höhe von 8.000 EUR.

/ Abzugsbetrag (seit 01.01.2005)

- sonstige Vorsorgeaufwendungen 12.000 EUR, maximal absetzbar aber	4.800 EUR
- private Basisbeiträge (Höchstbetrag nicht erreicht) Beitrag 8.000 EUR, abziehbar mit 68 Prozent	<u>5.440 EUR</u>
	10.240 EUR

/ Abzugsbetrag (nach bisheriger Günstigerregelung)

Vorsorgeaufwendungen insgesamt 20.000 EUR, abziehbar nach altem Recht mit Höchstbeträgen von 6.136 EUR + 2.668 EUR + 1.334 EUR	10.138 EUR
Nach altem Recht wirken sich die privaten Basisbeiträge nicht aus.	

/ Abzugsbetrag (nach modifizierter Günstigerregelung seit 01.01.2006, Jahressteuergesetz 2007)

- Vorsorgeaufwendungen ohne private Basis-Rente (12.000 EUR) abziehbar mit Höchstbeträgen von 6.136 EUR + 2.668 EUR + 1.334 EUR	10.138 EUR
- plus Erhöhungsbetrag (Höchstbetrag nicht erreicht) Beitrag 8.000 EUR, abziehbar mit 68 Prozent	<u>5.440 EUR</u>

Der Abzugsbetrag beläuft sich auf insgesamt 15.578 EUR

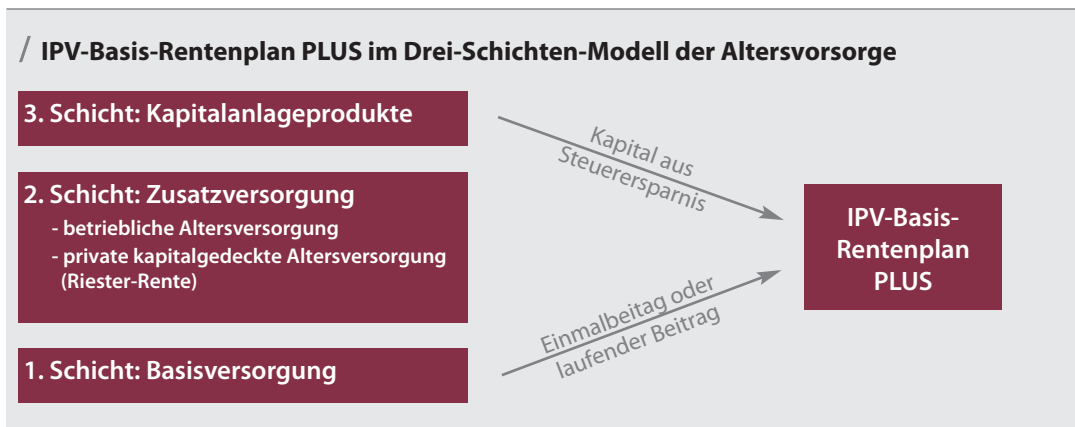
Der Selbstständige kann somit **5.338 EUR** mehr absetzen als nach der bisherigen Regelung (68 Prozent aus 8.000 EUR).

Für rentenversicherungsfreie GmbH-Geschäftsführer, Gesellschafter-Geschäftsführer und Vorstände von AG's gilt nach dem Jahressteuergesetz 2008 ein gekürzter Sonderausgaben-Höchstbetrag und eine gekürzte Vorsorgepauschale, wenn eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung besteht.

geltenden Prozentsatz (maximal aus 20.000 EUR/40.000 EUR) steuerlich abziehbar (siehe Beispiel „Modifizierte Günstigerprüfung“).

Der **IPV-Basis-Rentenplan PLUS** berücksichtigt die Ergebnisse der Günstigerprüfung und prüft in einem vom IPV entwickelten Berechnungspro-

gramm die individuelle Situation des Steuerpflichtigen. So wird die steueroptimierte Beitragsstrategie für seine Altersversorgung ermittelt.



IPV-Basis-Rentenplan PLUS
Obwohl die Notwendigkeit einer privaten, kapitalgedeckten Altersversorgung unbestritten ist, hatten insbesondere Selbstständige bisher Probleme, flexible, steueroptimierte und sichere Lösungen zu finden. Dies ist der Ansatz für den **IPV-Basis-Rentenplan PLUS**. Er kombiniert die Basis-Rente mit einem Kapitalanlageprodukt.

Die für den Beitrag zur Basis-Rente erzielte Steuerersparnis wird wieder angelegt. Aus dieser einmalig oder auch wiederholt erzielten und wieder angelegten Steuerersparnis wächst ein ansehnlicher, liquider Kapitalstock, der entsprechend der individuellen Kundenbedürfnisse vielfältigen Zwecken dienen kann. Primär sollte dieser jedoch für eine zusätzliche Altersversorgung, parallel zur Basis-Rente, reserviert sein.

Das PLUS für Selbstständige



/ Beispiel
 Ein verheirateter Unternehmer, 42 Jahre, erzielt ein Einkommen von 150.000 EUR, das dem Spitzensteuersatz unterliegt (Steuersatz 42 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag, zzgl. 9 Prozent Kirchensteuer). Er sucht nach einer Möglichkeit, Steuern zu sparen. Seine Ehefrau verfügt über keine Einnahmen.

1. Beitrag zur Basis-Rente

Der Selbstständige bringt einen Einmalbeitrag von 40.000 EUR (Höchstbetrag für Zusammenveranlagte) in eine Basisversorgung ein. Davon können im Jahr 2009 68 Prozent (27.200 EUR) steuerlich geltend gemacht werden. Daraus folgt unter Berücksichtigung seiner persönlichen Steuersituation eine Steuerersparnis von ca. 13.077 EUR.

2. Leistung aus der Basis-Rente

Aus dem Einmalbeitrag von 40.000 EUR in eine Basis-Rente erhält er ab Vollendung des 67. Lebensjahres eine garantierte, lebenslange Rente von monatlich 285,79 EUR*. Der Beitragsaufwand dafür beträgt nach Berücksichtigung der Steuerersparnis 26.923 EUR (40.000 EUR - 13.077 EUR). Die Garantierente erhöht sich unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligung (nicht garantiert) auf monatlich ca. 706 EUR.

3. Kapitalanlage

Die Steuerersparnis von ca. 13.077 EUR legt er bis zum Rentenbeginn in einem Aktienfonds an. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Verzinsung von jährlich fünf Prozent steht ihm ein zusätzliches Endkapital nach Steuern (Abgeltungsteuer 25 Prozent bereits berücksichtigt) von ca. 33.212 EUR zur freien Verfügung.

/ TIPP

Die Kombination einer Basis-Rente mit laufender Beitragszahlung und individuellen jährlichen Zuzahlungen verbindet Flexibilität und optimale Nutzung der steuerlichen Förderung. Zuzahlungen entsprechend der individuellen Steuersituation gewährleisten die Ausschöpfung der Höchstbeträge.

1. Beiträge zur Basis-Rente

Sie zahlt jährlich 3.000 EUR in die Basis-Rente ein. Davon kann sie im Jahr 2009 68 Prozent (2.040 EUR) steuerlich geltend machen. Daraus folgt eine Steuerersparnis in 2009, unter Berücksichtigung der persönlichen Steuersituation, von 911 EUR.

2. Leistung aus der Basis-Rente

Mit dem jährlichen Beitrag von 3.000 EUR erzielt sie eine garantierte, lebenslange monatliche Rente von 560,92 EUR* ab Vollendung des 67. Lebensjahres.

Diese erhöht sich unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligung (nicht garantiert) auf monatlich ca. 2.773 EUR.

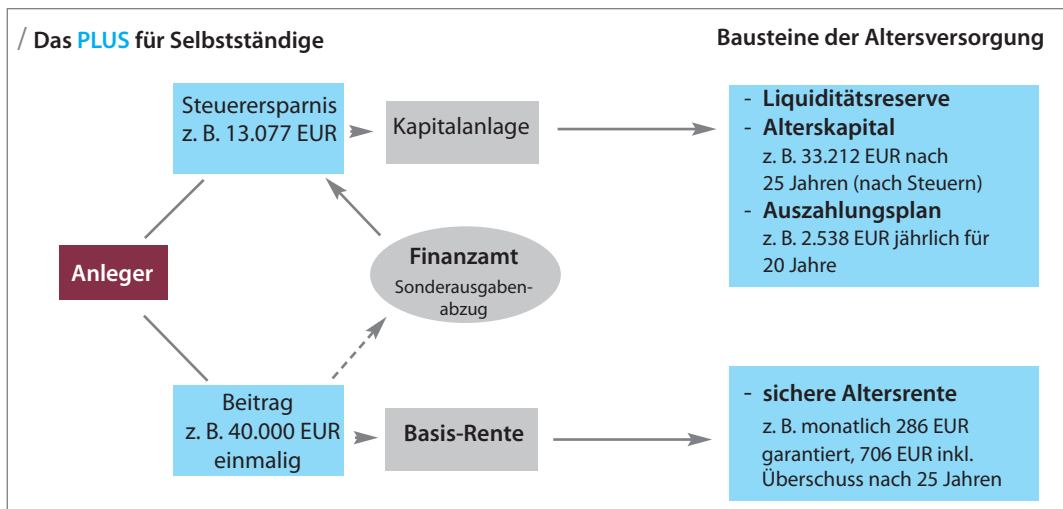
3. Kapitalanlage

Die jährlich ansteigende Steuerersparnis (ca. 911 EUR im Jahr 2009) legt sie jedes Jahr bis zum Rentenbeginn an. Bei einer angenommenen durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von fünf Prozent kann sie im Alter von 65 Jahren neben der Basis-Rente über ein Kapital nach Steuern (Abgeltungsteuer 25 Prozent bereits berücksichtigt) von ca. 92.583 EUR verfügen.

Das PLUS für Existenzgründer



/ Beispiel
 Eine ledige EDV-Beraterin (30 Jahre) macht sich selbstständig, jährliches Einkommen 50.000 EUR, 9 Prozent Kirchensteuer.



*IPV-Tarif einer unserer Vertragsgesellschaften



/ Beispiel

Zahlt eine ledige Anwältin bisher 12.000 EUR jährlich in ihre berufsständische Versorgung, so kann sie zusätzlich 8.000 EUR steuerbegünstigt in eine Basis-Rente einbringen. Mit diesem Beitrag kann sie nicht nur ihre Altersversorgung aufstocken. Sie hat auch die Möglichkeit, mit der Basis-Rente zusätzlich ihre Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit zu verbessern.

Der Beitragsanteil für die eingeschlossene Berufsunfähigkeitsrente kann ebenfalls steuerlich geltend gemacht werden, sofern er weniger als 50 Prozent des Gesamtbeitrages ausmacht.

/ Impressum

Herausgeber:

Industrie-Pensions-Verein e.V.
Niederwallstraße 10, 10117 Berlin
Tel.: 030 206732-0
Fax: 030 206732-333
www.ipv.de; info@ipv.de;
Selbstverlag

verantwortlich für den Herausgeber:

Wolfgang Peters, IPV, Berlin,
peters@ipv.de

Bildnachweis:

S. 1, 4: gettyimages
S. 3, 4: MEV

Druck:

Industriedruck Nickel, Oldenburg

Das PLUS für Führungskräfte

Die Basis-Rente bietet sich insbesondere dann für Führungskräfte mit erfolgsabhängigen Bezügen als Alternative an, wenn die betriebliche Altersversorgung aus Entgeltumwandlung als Steuersparmodell ausgeschöpft ist und arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung in alternativen Durchführungswegen nicht in Frage kommt.



/ Beispiel

Ein angestellter, verheirateter, rentenversicherungspflichtiger Geschäftsführer, 62 Jahre, hat ein jährliches Einkommen von 150.000 EUR, das dem Spitzensteuersatz unterliegt (42 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag, zzgl. 9 Prozent Kirchensteuer) und möchte fünf Jahre vor Rentenbeginn seine jährliche Tantieme von 20.000 EUR für die Altersversorgung anlegen. Seine Ehefrau verfügt über keine Einnahmen.

1. Beiträge zur Basis-Rente

Von dem Beitrag von 20.000 EUR kann er 2009 68 Prozent (13.600 EUR) steuerlich geltend machen.

Unter Berücksichtigung seiner persönlichen Steuersituation folgt daraus eine Steuerersparnis in 2009 von ca. 6.540 EUR.

2. Leistung aus der Basis-Rente

Nach insgesamt fünf jährlichen Einzahlungen in die Basis-Rente erhält er ab Vollendung des 67. Lebensjahres eine garantierte, lebenslange monatliche Rente von 480,06 EUR*.

*IPV-Tarif einer unserer Vertragsgesellschaften

Diese erhöht sich unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligung (nicht garantiert) auf monatlich ca. 693 EUR.

3. Kapitalanlage

Seine jährlich ansteigende Steuerersparnis (ca. 6.540 EUR im Jahr 2009) legt er jedes Jahr bis zum Rentenbeginn an. Bei einer angenommenen durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von fünf Prozent kann er im Alter von 67 Jahren über ein zusätzliches Kapital nach Steuern (Abgeltungsteuer 25 Prozent bereits berücksichtigt) von ca. 38.689 EUR verfügen.

/ TIPP

Über eine Basis-Rente können alle Steuerpflichtigen ihre Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit steuerbegünstigt gestalten.

Auch Rentner können durch die Basis-Rente attraktive Steuervorteile nutzen.

Weitere Informationen erhalten Sie von uns.

/ Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen zum

IPV-Basis-Rentenplan PLUS

erhalten Sie unter der Telefonnummer

030 206732-0!



IPV-Basis-Rentenplan PLUS

Der Baustein Ihrer Altersversorgung!

www.ipv.de